



AMTLICHE NACHRICHTEN NIEDERÖSTERREICH

Nr. 1 / Jahrgang 2017 / St. Pölten, 13. Jänner 2017

Niederösterreich: 2016 so wenige Verkehrstote wie noch nie

LH Pröll: „Unsere Maßnahmen zeigen Wirkung“



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Straßenbaudirektor DI Josef Decker: Ein gut ausgebautes Straßennetz ist ein wichtiger Faktor für die Verkehrssicherheit. In den vergangenen 25 Jahren wurden rund 140 Kilometer an Umfahrungen neu gebaut.

(Foto: Filzwieser)

Kilometer an Umfahrungen neu gebaut. Damit bringen wir den Verkehr aus den Siedlungen, und damit sorgen wir auch für ein geringeres Gefahren-Potenzial für die Bewohnerinnen und Bewohner.“ Der Ausbau des Straßennetzes ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Zahl der tödlichen und schweren Verkehrsunfälle wesentlich gesenkt werden konnte. Als weitere Gründe nannte der Landeshauptmann: „Zum Ersten gibt es in Niederösterreich eine sehr gute Zusammenarbeit von Politik, Bevölkerung und Exekutive. Deshalb möchte ich mich auch bei allen Polizistinnen und Polizisten herzlich bedanken, denn sie leisten eine hervorragende Arbeit im Sinne der Verkehrssicherheit. Zum Zweiten arbeiten wir auch sehr konsequent daran, konkrete Gefahrenstellen auf unseren Straßen auszuräumen. Und zum Dritten ist es uns auch ein besonders Anliegen, das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer zu schärfen. Denn jeder einzelne ist dazu aufgerufen, seinen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten.“

„Natürlich ist jeder Unfall einer zu viel. Aber die Statistik des Jahres 2016 beweist auch ganz klar, dass unsere Maßnahmen Wirkung zeigen.

So hat es in Niederösterreich noch nie so wenige Verkehrstote gegeben wie im Vorjahr“, sagte Landeshauptmann

Dr. Erwin Pröll.

Weniger Verkehrstote

111 Menschen sind im Vorjahr auf den niederösterreichischen Straßen tödlich verunglückt. Das sind um 20 weniger als 2015 (15 Prozent). Seit 2006 hat sich die Zahl der Verkehrstoten auf den niederösterreichischen Straßen um 50 Prozent verringert. Einer der Gründe dafür, dass

man die Zahl der Verkehrstoten in Niederösterreich in den vergangenen zehn Jahren halbieren konnte, ist der konsequente Ausbau des Straßennetzes. Landeshauptmann Pröll dazu: „Ein gut ausgebautes Straßennetz ist ein wichtiger Faktor für die Standortqualität, für die Lebensqualität und vor allem auch für die Verkehrssicherheit. Darum haben wir in den vergangenen 25 Jahren rund 140

Pestizidfreie Grünraumpflege

Moderne Landesberufsschulen

Semesterticket

Energie- und Umweltagentur & Rauchfangkehrer





Immer mehr NÖ Gemeinden pflegen ihre Grünräume pestizidfrei

„2016 verzichtete im Jahresschnitt pro Woche eine neue Gemeinde bei der Pflege der Grünräume und Parks auf den Einsatz von Pestiziden. Diese Einigkeit unter den Gemeinden über die Parteigrenzen hinweg bestätigt uns in unserem Bemühen, die Ökologisierung der Gärten und Grünräume weiter zu forcieren“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner. Insgesamt 211 Gemeinden verzichten bereits jetzt auf den Einsatz von Pestiziden. 2016 gaben 48 Gemeinden ihr Bekenntnis ab, dass in Zukunft keine Pestizide bei der Grünraumbewirtschaftung mehr verwendet werden. Die Zahl der „Natur im Garten“-Gemeinden, die entsprechend den „Natur im Garten“-Kriterien neben Pestizide auch auf chemisch synthetische Düngemittel und Torf verzichten, erhöhte sich 2016 von 45 auf 65, das entspricht einer Steigerung von knapp 50 Prozent. „Bis 2020 sind Niederösterreichs Grünflächen giftfrei“, kündigt Mikl-Leitner an.

Parks und Grünräume

2016 sind zahlreiche Gemeinden bei der Grünraumbewirtschaftung ökologischer geworden: „Ich gratuliere den Gemeinden für ihr Engagement

und ihre Vorbildwirkung gegenüber der Bevölkerung. Gerade als Mutter bin ich beruhigt, wenn meine Kinder beim Spielen auf öffentlichen Spielplätzen oder in Parks nicht mit Gift in Kontakt kommen. Daher haben wir das Ziel formuliert, dass bis 2020 alle Parks und Grünräume Niederösterreichs giftfrei werden“, so die Landeshauptmann-Stellvertreterin. Mehr als ein Drittel der niederösterreichischen Gemeinden verzichten bereits auf den Einsatz von Giftmitteln. In den vier Bezirken Gmünd, Melk, Neunkirchen und Zwettl pflegen bereits mehr als die Hälfte der Gemeinden ihre öffentlichen Grünflächen ohne Pestizide. Der „Natur im Garten“ Gedanke ist im Bezirk Wiener Neustadt am besten verankert: Bereits neun Gemeinden verzichten auf Pestizide sowie auf chemisch, synthetische Düngemittel und Torf. Auch die Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs hat sich den „Natur im Garten“-Kriterien verschrieben. „Die Städte und Gemeinden sind wichtige Motoren, um die Ökologisierung der Gärten noch tiefer in der Bevölkerung zu verankern“, weiß Johanna Mikl-Leitner.

Seit über 17 Jahren setzt sich die Aktion „Natur im Garten“ für die Öko-



Im Bild von links nach rechts: „Natur im Garten“-Präsident Mag. Alfred Riedl und Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner. (Foto: Burchhart)

logisierung von Gärten und Grünräumen in Niederösterreich ein. Eine Bewegung, die mittlerweile Vorbild für andere Bundesländer ist. Die biologische Vielfalt und Gestaltung mit heimischen und ökologisch wertvollen Pflanzen steht dabei im Vordergrund.

Landesberufsschulen: Land NÖ schafft moderne Lern- und Unterbringungsmöglichkeiten



Im Bild von links nach rechts: Dipl. Päd. Franz Rabl, Landesrätin Barbara Schwarz und Direktorin Gertrude Marek bei den Lehrlingen in der Steinmetzwerkstatt an der Landesberufsschule Eggenburg (Foto: Burchhart)

„Niederösterreichs Landesberufsschulen (LBS) brauchen keinen Vergleich zu scheuen. Wir haben auch im Jahr 2016 wieder dafür gesorgt, dass die Lernumgebungen, Lebensumgebungen und Lehrumgebungen an Berufsschulen modernisiert wurden“, erklärt Bildungs-Landesrätin Mag. Barbara Schwarz.

Generalsaniert

So können sich die Schülerinnen und Schüler an der Landesberufsschule Baden über ein generalsaniertes Schülerwohnheim freuen. Die Räumlichkeiten wurden auf 4-Bett-Zimmer-Standards samt vorgelagerten Sanitäräumen umgebaut und neu eingerichtet. Im Erdgeschoß befinden sich barrierefreie Zimmer. Schulgebäude und Schülerwohnheim haben nun einen gemeinsamen Eingangsbereich. Die einladende Aula wird als Kommunikationszentrum für Freizeitaktivitäten und für schulinterne Veranstaltungen genutzt. An der Landesberufsschule Baden werden die Schüler in den Lehrberufen Bäcker, Konditor, Bonbon- und Konfektmacher



bzw. Zahntechniker und zahnärztliche Fachassistenz ausgebildet. Auch an der Landesberufsschule Neunkirchen wurde im Zuge der Generalsanierung der gesamte Innenbereich des Schülerwohnheims erneuert. Die Freizeiträumlichkeiten sowie die Lern- und Nebenräume wurden neu adaptiert. An der Landesberufsschule Neunkirchen werden Lehrlinge in einer Vielzahl an Industrieberufen ausgebildet.

In der Landesberufsschule Waldegg wiederum wurden das Schülerwohnheim, der Turnsaal und Unterrichtsräume neu errichtet. Der Schülerheimneubau wurde mit Appartements für 192 Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Für den Praxisunterricht in Gastronomie-, Hotel- und Restaurantberufen stehen nun eine Showküche, sechs Lehrrestaurants und eine

Übungsrezeption zur Verfügung. In einem letzten Schritt ist nun auch die Eingangsspanne in Schule und Schülerheim mit dem Turnsaal fertiggestellt.

Großprojekt

Landesrätin Schwarz kann bereits mit dem nächsten Großprojekt aufwarten: „Wir haben außerdem die Errichtung eines zeitgemäßen Schülerheimes an der Landesberufsschule Schrems in die Wege geleitet. Mit dem Bau soll im Jahr 2018 begonnen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 16 Millionen Euro. Die Fertigstellung ist mit Ende 2019 geplant. Damit setzen wir einen wichtigen Impuls für die Region nördliches Waldviertel“, so Schwarz.

Wilfing: „NÖ Bonus erfolgreich - schnelles Service für unsere Studierenden!“



„Für das Wintersemester 2016/2017 können Niederösterreichs Studentinnen und Studenten den NÖ Bonus für das Semesterticket von bis zu 75 Euro einfach von zu Hause aus beantragen. Der Antrag steht unter www.noegv.at/semesterticket mittels Online-Formular 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Die unkomplizierte Möglichkeit hat sich zu einem Renner bei den Studierenden entwickelt. Der neue Online-Antrag macht es für Studierende wesentlich angenehmer und schneller zum ‚NÖ-Bonus - Semesterticket‘ zu kommen. Durch die verbesserte Abwicklung erhalten die Studentinnen und Studenten ihr Geld in noch kürzerer Zeit als bisher“, sagt Jugendlandesrat Karl Wilfing.

Förderung der Fahrtkosten

Dieser positive Trend spiegelt sich in den ständig steigenden Anträgen wider. Im vergangenen Sommersemester 2016 stellten rund 14.500 Studierende einen Antrag auf den „NÖ Bonus - Semesterticket“. Aufgrund der unbürokratischen Antragstellung hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit enorm verkürzt. Innerhalb weniger Tage kann die Förderung der Fahrtkosten für Studierende überwiesen werden. Natürlich steht auf Wunsch weiterhin gerne die persönliche

Barauszahlung im Bürgerbüro St. Pölten oder Wien zur Verfügung. Mit dem „NÖ BONUS - Semesterticket“ können Studierende mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich (durchgehend seit sechs Monaten), die als ordentliche Hörerinnen und Hörer gemeldet sind, einen finanziellen Zuschuss zu den Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels beantragen. Die einzigen Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung sind ein Alter unter 26 Jahren und eine gültige Bestätigung über den Besuch einer Universität oder Hochschule. Die Förderung kann jeweils vom Beginn des Semesters an Universitäten oder Hochschulen bis zum Ende der Ferien (30. September bzw. 28./29. Februar) beantragt werden.

„Das neue Online-Verfahren senkt den Aufwand für die Studierenden erheblich und ist somit ein hervorragendes Service“, betont Landesrat Wilfing.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Erteilung eines Exequatur
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfungen

Ausschreibungen

- 7 Diverse
- 8 Straßenbau
- 10 Brückenbau
- 10 Wasserbau
- 11 Stellenausschreibungen



Energie- und Umweltagentur & Rauchfangkehrer starten Gewinnspiel



Im Bild von links nach rechts: Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und Landesinnungsmeister Rauchfangkehrer Peter Engelbrechtsmüller. (Foto: Reinberger)

Im Jahr 2017 tritt eine neue Kehrperiodenverordnung in Kraft, mit der das Heizen sicherer und ökologischer wird. Dazu werden die vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle minimiert: Künftig entfallen 400.000 Kehrungen, damit wird ein Viertel aller bisherigen Überprüfungen nicht mehr notwendig

sein. Zweitens soll es ein Verbot von Ölheizkesseln in Neubauten und Förderungen für neue, ökologische Heizkessel geben.

Günstiger und ökologischer

„Heizen soll in Zukunft günstiger und ökologischer werden“, hält Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf fest. Gemeinsam mit Rauchfangkehrer-Landesinnungsmeister Peter Engelbrechtsmüller hat Pernkopf deshalb vor wenigen Wochen ein Paket vorgestellt, das zwei Stoßrichtungen kennt: Weg vom Öl und eine Vereinfachung der sogenannten Überprüfungs- und Kehrperiodenverordnung. Pelletsöfen müssen ab 1.1.2017 nur mehr einmal jährlich (statt bisher dreimal) überprüft werden, ganzjährig genutzte Abgasanlagen für feste Brennstoffe nur mehr viermal (statt bisher sechsmal), für flüssige Brennstoffe werden drei Überprüfungen (statt bisher fünf) und für Einzelöfen zwei (statt bisher drei) Überprüfungen vorgeschrieben.

Für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher bedeutet das eine Ersparnis von rund 5,5 Millionen Euro jährlich. Zusätzlich kündigte Pernkopf ein Verbot von Ölheizungen im Neu-

bau ab 2019 an, dafür soll im Frühjahr die NÖ Bauordnung geändert werden. Bestehende Ölheizungen sind von dem geplanten Verbot nicht betroffen, für sie gibt es eine Umsteigeförderung auf ökologische Heiztechniken.

Mit einer gemeinsamen Aktion der Niederösterreichischen Energie- und Umweltagentur und der Innung der Niederösterreichischen Rauchfangkehrer wird auf diese Änderungen nun hingewiesen. Bei einem Gewinnspiel kann man unter anderem auch einen BMW i3 für ein Jahr gewinnen. Nähere Informationen zum Gewinnspiel findet man unter: <http://www.energiebewegung.at/>

Die Energieträger haben sich bei den Heizsystemen in den letzten Jahren geändert, Weg von Öl-Heizungen hin zu Biomasse- und Holzheizungen. Heizöl und Gas sind die teuersten Energieformen. Somit sind Pellets, Hackgut und Scheitholz am günstigsten, aber auch am konstantesten, was den Preis betrifft. Pernkopf: „Mit Anreizen und Förderungen wollen wir die Menschen zum Umstieg auf ökologische Heiztechniken motivieren. Wir wünschen nicht nur viel Glück für das Jahr 2017, sondern auch viel saubere Energie.“





Apotheken

BNA5-S-165/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2544 Leobersdorf.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlaubar, dass **Herr Mag. pharm. Paul König**, wohnhaft in 1130 Wien, Feldkellergasse 62, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2544 Leobersdorf, ZIWA Leobersdorf, Europastraße 5., mit dem Standort Gebiet der Stadt Leobersdorf – bestehend aus je einem 800 m breiten Streifen östlich und westlich der Europastraße – diese eingeschlossen – im Bereich zwischen dem Kreisverkehr mit der Leobersdorfer-Straße und dem Kreisverkehr mit der Enzesfelder-Straße, jedenfalls auch eingeschlossen das gesamte ZIWA-Leobersdorf, beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Engel



BNA5-S-166/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2560 Berndorf.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlaubar, dass **Frau Mag. pharm. Suzanne Kastner**, wohnhaft in 2500 Baden, Mühlgasse 108 Stg. 2/1, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 31, mit dem Standort „beginnend beim Kreuzungspunkt Doktor-Viktor-Böttcher-Gasse mit der Ingenieur-Eugen-Essenther-Straße, die Doktor-Viktor-Böttcher-Gasse entlang bis zum Kreuzungspunkt mit der Hernsteiner Straße, die Hernsteiner Straße in Richtung Norden folgend bis zum Kreuzungspunkt mit der Kruppstraße/Brunntalstraße, die Kruppstraße zunächst in Richtung Süden und dann in Richtung Westen folgend bis zum Übergang in die Badgasse, die Badgasse in westlicher Richtung entlang bis zum Kreuzungspunkt mit dem Ohasamaplatz, den Ohasamaplatz in Richtung Süden bis zum Übergang in die Escherstraße, die Escherstraße in südlicher Richtung entlang bis zum Kreuzungspunkt Griesfeldstraße/Hügelgasse, über die Griesfeldstraße zur Hügelgasse, die Hügelgasse entlang bis zur Kreuzung mit der Prennerstraße, die Prennerstraße in südöstlicher Richtung folgend bis zur Kreuzung mit der Hernsteiner Straße, die Hernsteiner Straße in Richtung Süden folgend bis zum Kreuzungspunkt mit der Ingenieur-Eugen-Essenther-Straße, die Ingenieur-Eugen-Essenther-Straße dann in Richtung Nordosten folgend bis zum Ausgangspunkt zurück; sämtliche Straßenzüge beidseitig“ beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte

welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Engel



Erteilung eines Exequatur

LAD1-IE-A-5054/057-2017

BMEIA-K1.1.35.01/0005-I.1/2016

**Republik Kosovo; Herr David UNGAR-KLEIN;
neuer Honorarkonsul in Wien mit dem Amtsbereich
für die Bundesländer Wien und Niederösterreich**

Es wird mitgeteilt, dass das Präsidium des Nationalrates, das die Funktion des Bundespräsidenten der Republik Österreich gemäß Artikel 64 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes ausübt, dem zum Honorarkonsul der Republik Kosovo in Wien mit Amtsbereich für die Bundesländer Wien und Niederösterreich bestellten Herrn David UNGAR-KLEIN mit Entschließung vom 12. Dezember 2016 das Exequatur erteilt hat.

Für den Bundesminister:
i.A. Kernthaller



Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-768

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDES-
REGIERUNG**

**Abteilung Umwelt- und Energierecht
Kundmachung**

**des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-768**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Austrian Power Grid AG, vertreten durch ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 06.09.2016 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Ersatzneubau APG-Weinviertelleitung“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden. Das gegenständliche Verfahren wird voraussichtlich als grenzüberschreitendes UVP-Verfahren gemäß § 10 UVP-G 2000 durchgeführt.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die Austrian Power Grid AG (APG) plant als Übertragungsnetzbetreiber im Bundesland Niederösterreich die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens Ersatzneubau APG-Weinvier-



teilleitung. Dieser Ersatzneubau APG-Weinviertelleitung besteht aus einer 380 kV-Freileitung zwischen dem Anschlusspunkt Seyring in der Gemeinde Wolkersdorf im Weinviertel und dem Umspannwerk (UW) Zaya in der Gemeinde Neusiedl an der Zaya einerseits und aus einer 220 kV-Freileitung zwischen dem UW Zaya und der Bestandsleitung UW Bisamberg bis Staatsgrenze (Sokolnice) andererseits.

Das Vorhaben besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- a) Neuerrichtung und Betrieb von Starkstromfreileitungen:
 - zweisystemige 380 kV-Leitungsverbindung vom Anschlusspunkt Seyring bis zum UW Zaya - Länge rd. 46,6 km,
 - zweisystemige 220 kV-Leitungsverbindung vom UW Zaya bis zum Anschlusspunkt Mast 243-M0256 - Länge rd. 14,0 km,
 - Errichtung eines 380 kV-Anschlusspunktes Seyring - Länge: rd. 1,7 km,
- b) Erweiterung des UW Bisamberg um drei 380 kV-Schaltfelder inkl. Verschwenkung der zugehörigen Leitungssysteme,
- c) Neuerrichtung und Betrieb des UW Zaya als 380/220/110 kV-Umspannwerk,
- d) Demontage der 220 kV-Leitungsverbindung UW Bisamberg – Staatsgrenze (Sokolnice) (Ltg. 243) im Bereich UW Bisamberg bis exkl. Mast 243-M0256 nach Inbetriebnahme des Ersatzneubaus APG-Weinviertelleitung,
- e) Demontage der Steher-Stützer-Konstruktion (Ausleitungen) in den 220 kV-Schaltfeldern 243 und 244 im UW Bisamberg (zeitgleich mit der Demontage der Leitung).

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 18.01.2017 **bis einschließlich 08.03.2017** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Altlichtenwarth, Angern an der March, Auersthal, Bernhardsthal, Bockfließ, Drösing, Dürnkrot, Ebenenthal, Enzersfeld im Weinviertel, Gänserndorf, Großebersdorf, Großengersdorf, Großkrut, Hausbrunn, Hohenau an der March, Jedenspeigen, Neusiedl an der Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf, Pillichsdorf, Prottes, Rabensburg, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Schönkirchen-Reyersdorf, Spanberg, Stetten, Velm-Götzendorf, Weiden an der March, Weikendorf, Wolkersdorf im Weinviertel und Zistersdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab 18.01.2017 **bis einschließlich 08.03.2017** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 18.01.2017 **bis einschließlich 08.03.2017**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG). Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Stand-

ortsgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



RU4-U-248/063-2016

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4 Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrages, der Projektunterlagen und der darauf Bezug nehmenden sachverständigen Gutachten im Großverfahren –

Edikt zu Kennzeichen RU4-U-248/063-2016

Gemäß § 24 Abs 3, § 42 und § 46 Abs 23 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 in Verbindung mit § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG wird kundgemacht:

1. Antragsgegenstand:

Die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft hat mit Eingabe vom 25. Mai 2016 hinsichtlich des mit Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 26. Juli 2012, Zl. RU4-U-248/031-2012 gemäß § 24 Abs 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000, iVm den §§ 9 und 32 WRG 1959 und § 30 Abs 1 Rohrleitungsgesetz, genehmigten **Vorhabens „Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Hennersdorf-Münchendorf“** um Genehmigung einer Änderung gemäß § 24 Abs 3, § 24f und § 24g UVP-G 2000 in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 angesucht.

Über den Antrag ist vom Landeshauptmann von NÖ als zuständigen UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 iVm den Bestimmungen des WRG 1959 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Vorhabenbeschreibung:

Die angestrebte Änderung der UVP-Genehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

2.1. Änderungen der Einleitung in die Vorflut in der Bauphase: Im Zuge der vertieften Bauwerksplanung und der Aktualisierung der geohydrologischen Untersuchungen mussten die geschätzten Wassermengen, die während der Bauphase weggepumpt und nach Durchlaufen von Gewässerschutzanlagen in die Vorflut eingeleitet werden sollen, wie folgt geändert werden.

a) Die Menge für die Grundwasserabsenkung bei der Unterführung Himberger Straße (Objekt WU03) erhöht sich von 10 auf 20 l/s.

b) Die Menge für die Grundwasserabsenkung beim Durchlass Mühlkanal (Objekt MD01) erhöht sich von 10 auf 15 l/s.

c) Die Menge für die Grundwasserabsenkung bei den Objekten TB01 (Eisenbahnbrücke über die Triesting) und LU02 (Straßenunterführung L2005) bleibt unverändert mit jeweils 10 l/s.



d) Da Teile der Inselbahnsteige in Betrieb genommen werden, bevor die zugehörigen Becken MUE 6 und MUE 7 fertig gestellt sind, wird das Niederschlagswasser auf diese Bahnsteigteile samt zugehöriger Überdachung provisorisch ebenfalls über die Gewässerschutzanlage in die Triesting ausgeleitet.

e) Für den Personentunnel Bf. Münchendorf (Objekt PT02) wurde eine Versickerung der Baugrubenwässer im Ausmaß von 10 l/s wasserrechtlich bewilligt. Alternativ wird um die Einleitung dieser Wässer in die Triesting angesucht.

2.2. Konzentrierte Versickerungen in der Bauphase:

Die Flutbrücke (Objekt FBO1) wurde von Bahn-km 19,703 auf km 19,359 und somit um ca. 350 m nach Norden verschoben. Zur Trockenhaltung der Baugrube wurde die Versickerung von 20 l/s im Nahbereich des Bauwerks wasserrechtlich bewilligt. Im gleichen Maß wie das Bauwerk, verschieben sich auch die Stelle, an der aus der offenen Baugrube abgepumpt wird und die Versickerungsstelle für die Baugrubenwässer. Das Grundstück ist dasselbe und im Eigentum der ÖBB.

2.3. Konzentrierte Versickerungen in der Betriebsphase:

Diese bestehen einerseits in der Errichtung eines zusätzlich erforderlichen Versickerungsbeckens MUE 10 bei km 19790 und andererseits ist die Verschiebung des Versickerungsbeckens BE 17 von km 11,301 auf km 10,730 vorgesehen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab 17. Jänner 2017 bis einschließlich 03. März 2017 liegen der Genehmigungsantrag, die Projektunterlagen und die hierzu ergangenen Fachgutachten Wasserbautechnik (DI Schaar vom 14.06.2016.), Geohydrologie (Hr. Staindl vom 13.12.2016) und Gewässerökologie (DI Wimmer vom 08.07.2016) bei den Standortgemeinden Marktgemeinde Vösendorf, Gemeinde Hennesdorf, Marktgemeinde Biedermannsdorf, Gemeinde Achau und Gemeinde Münchendorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Abgabe von Einwendungen:

Im Zeitraum vom 17. Jänner 2017 bis einschließlich 03. März 2017 besteht die Möglichkeit, schriftliche Einwendungen zum gegenständlichen Vorhaben beim Landeshauptmann von NÖ an der oben bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung einzubringen.

5. Hinweis auf die Parteistellung und die Rechtsfolgen des § 44b AVG:

Die Parteistellung als solche richtet sich nach § 24g, § 24f Abs 8 und § 19 UVP-G 2000. Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also in der Zeit vom 17. Jänner 2017 bis einschließlich 03. März 2017, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

6. Hinweis auf die Kundmachungen und Zustellungen von Schriftstücken: Bitte beachten Sie, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen von Schriftstücken in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Für den Landeshauptmann
Mag. Sekyra



Anbotsausschreibungen

Diverse

Berichtigung

Ausschreibende Stelle: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Lieferung von allgemeinen Lebensmitteln für die NÖ Landes- und Universitätskliniken und NÖ Landesheime**; CPV-Codes: 15890000; Berichtigung: Anstatt: 16.01.2017, 09:00 Uhr muss es heißen: **03.02.2017, 09:00 Uhr**; Anstatt: 16.01.2017, 09:45 Uhr muss es heißen: **03.02.2017, 09:45 Uhr**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 04.01.2017; L-613895-714;

Berichtigung

Ausschreibende Stelle: NÖ Landeskliniken-Holding, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Lieferung von Tiefkühlprodukten**; CPV-Codes: 15896000; Berichtigung: Anstatt: 16.01.2017, 09:00 Uhr muss es heißen: **03.02.2017, 09:00 Uhr**; Anstatt: 16.01.2017, 11:45 Uhr muss es heißen: **03.02.2017, 11:45 Uhr**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 04.01.2017; L-613894-714;

Auftraggeber: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; vergebende Stelle: Heid Schiefer Rechtsanwälte OG, Landstraßer Hauptstraße 88/2-4, 1030 Wien, Auftragsbezeichnung: **Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung an Pflichtschulen in Niederösterreich (LAD3-BS-21000/149-2016) - Verhandlungsverfahren Oberschwellenbereich**; Gegenstand des Auftrags: Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung für Lehrer/innen gemäß Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, BGBl Nr 30/1984 idgF und dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, BGBl I Nr 70/1999 idgF an niederösterreichischen Pflichtschulen; CPV-Codes: 98350000, 71317200, 75100000, 85140000; Erfüllungsort: Niederösterreich (AT12); Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter : <http://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=496>; Teilnahmeanträge senden an: <http://noe.vemap.com>; Schlusstermin Abgabe Teilnahmeanträge **01.02.2017 12:00 Uhr**; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 03.01.2017; L-613840-713;

Ausschreibung eines Lieferauftrages im offenen Verfahren nach dem BVerG 2006

1. Auftraggeber: Stadtgemeinde Baden, Hauptplatz 1, 2500 Baden, Vergabestelle: Freiwillige Feuerwehr Baden-Weikersdorf.
2. Gegenstand der Leistung: **Lieferung eines Wechselladungscontainers „Atemluftcontainers“** (CPV-Code: 44.61.30.00-0), welcher den Baurichtlinien bzw. den Anforderungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes entspricht, gemäß dem in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Leistungsverzeichnis, an die Freiwillige Feuerwehr Baden-Weikersdorf, Helenenstraße 2, 2500 Baden.

3. Angebote: Ausschreibungsunterlagen, die genauere Informationen über die gewünschte Leistung enthalten, sind bei der Abteilung Allgemeine Verwaltung der Stadtgemeinde Baden,



Hauptplatz 1, 2500 Baden, Tel. 02252/86800-205, bzw. verwaltung@baden.gv.at erhältlich. Über schriftliche bzw. telefonische Anforderung werden diese gegen Ersatz der Portokosten auch zugesandt.

Angebotsabgabe bis Mittwoch, **8. März 2017, 12:00 Uhr**, in der Abteilung Allgemeine Verwaltung der Stadtgemeinde Baden, Hauptplatz 1, 2500 Baden.

Angebotsöffnung am Mittwoch, 8. März 2017, 13:00 Uhr, im Rathaus der Stadtgemeinde Baden, Hauptplatz 1, 2500 Baden. Alternativ- und Abänderungsangebote sind zulässig. Teilangebote sind nicht zulässig.

Die Abgabe automationsunterstützter Angebote ist nicht möglich.

4. Eignungs- und Zuschlagskriterien: gemäß den Ausschreibungsunterlagen.

5. EU-weite Bekanntmachung: Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 29. Dezember 2016.

Ausschreibung eines Lieferauftrages im Oberschwabenbereich im offenen Verfahren nach dem BVerG 2006

1. Auftraggeber: Stadtgemeinde Baden, Hauptplatz 1, 2500 Baden, Vergabestelle: Freiwillige Feuerwehr Baden-Weikersdorf.

2. Gegenstand der Leistung: **Lieferung eines Wechselladefahrzeugs mit Kran** (CPV-Code: 34144210-3), welches den in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Kraftfahrzeuge und den einschlägigen Normen entspricht, gemäß dem in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Leistungsverzeichnis, an die Freiwillige Feuerwehr Baden-Weikersdorf, Helenenstraße 2, 2500 Baden.

3. Angebote: Ausschreibungsunterlagen, die genauere Informationen über die gewünschte Leistung enthalten, sind bei der Abteilung Allgemeine Verwaltung der Stadtgemeinde Baden, Hauptplatz 1, 2500 Baden, Tel. 02252/86800-205, bzw. verwaltung@baden.gv.at erhältlich. Über schriftliche bzw. telefonische Anforderung werden diese gegen Ersatz der Portokosten auch zugesandt.

Angebotsabgabe **bis Mittwoch, 8. März 2017, 12:00 Uhr**, in der Abteilung Allgemeine Verwaltung der Stadtgemeinde Baden, Hauptplatz 1, 2500 Baden.

Angebotsöffnung am Mittwoch, 8. März 2017, 13:00 Uhr, im Rathaus der Stadtgemeinde Baden, Hauptplatz 1, 2500 Baden. Alternativ- und Abänderungsangebote sind zulässig. Teilangebote sind nicht zulässig.

Die Abgabe automationsunterstützter Angebote ist nicht möglich.

4. Eignungs- und Zuschlagskriterien: gemäß den Ausschreibungsunterlagen.

5. EU-weite Bekanntmachung: Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 29. Dezember 2016.

Straßenbau

Auftraggeber: Land Niederösterreich, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten; Bezeichnung: **STBA6, Dammkörperschüttung im Baulos „B-123 Umfahrung Pyburg-Windpassing“ von km 1,750 bis km 4,246 - Direktvergabe mit Bekanntmachung**; Beschreibung: Lieferung und Einbau von Schüttmaterial als Dammkörperschüttung

im Ausmaß von rund 31.500 m³; Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem 28.12.2016 unter obiger Adresse abgeholt werden. Angebote sind bis 16.01.2017 um 10 Uhr an gleicher Stelle einzureichen.; Erfüllungsort: Gemeinden Ennsdorf und St. Pantaleon-Erla (AT12); **Schlussstermin: 16.01.2017; L-613375-6c22;**

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4;Baulosbezeichnung „B-212, Baden Bahnhof BTS“, Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße B 212 von Km 5,600 bis Km 6,360, Fläche 6.700 m² - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4;Baulosbezeichnung „B-212, Baden Bahnhof BTS“, Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße B 212 von Km 5,600 bis Km 6,360, Fläche 6.700 m²

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: siehe Ausschreibungsunterlagen

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Baden

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL- Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.01.2017.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.01.2017, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Baulosbezeichnung „L-149 Geretschlag BDS“, Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße 149 von Km 9,110 bis Km 11,450, Fläche 14.100 m² - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Baulosbezeichnung „L-149 Geretschlag BDS“, Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße 149 von Km 9,110 bis Km 11,450, Fläche 14.100 m²

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Abfräsen der bestehenden Decke 4 cm und aufbringen einer 3 cm Deckschicht der Type AC11deck,70/100,A1,G2 sowie kleinflächige Tiefensanierung durch 8 cm tieffräsen und einbauen einer AC22trag,70/100,T2,G5 Schicht



Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Wiesmath

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.01.2017.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.01.2017, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Baulosbezeichnung „L-145 OD Lichtenegg BDS“, Straßenbauarbeiten auf der L 145 von Km 9,340 bis Km 10,090; Fläche 4.050 m² - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Baulosbezeichnung „L-145 OD Lichtenegg BDS“, Straßenbauarbeiten auf der L 145 von Km 9,340 bis Km 10,090; Fläche 4.050 m²

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

Abfräsen der bestehenden Decke 4 cm und aufbringen einer 4 cm Deckschicht der Type AC11deck, 70/100,A1,G2.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Lichtenegg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.01.2017.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.01.2017, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700 Wiener Neustadt: **STBA4; Baulosbezeichnung „B-26 OD Puchberg BDS“, Straßenbauarbeiten auf der Landesstraße B 26 von Km 27,470 bis Km 27,820 und der Landesstraße 4122 von Km 0,000 bis Km 0,310; Fläche 2.800 m² - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Günserstraße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: +43 262222192-640010, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags: Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA4; Baulosbezeichnung „B-26 OD Puchberg BDS“, Straßenbau-

arbeiten auf der Landesstraße B 26 von Km 27,470 bis Km 27,820 und der Landesstraße 4122 von Km 0,000 bis Km 0,310; Fläche 2.800 m²

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

Abfräsen der bestehenden Decke 3 cm und aufbringen einer 3 cm Deckschicht der Type AC11deck, PmB45/80-65,A1,GS,Ka20 sowie kleinflächige Tiefensanierung durch 8cm fräsen und einbauen einer bit. Tragschicht der Type AC22trag,70/100,T1,G4.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Puchberg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 23.01.2017.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **24.01.2017, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, B-9 Regelsbrunn-Wildungsmauer GEFräsen, Z-stab Tragschicht im BMV, Mischguteinbau - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags:

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, B-9 Regelsbrunn-Wildungsmauer GEFräsen, Z-stab Tragschicht im BMV, Mischguteinbau

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

Zuerst erfolgt das Abfräsen und wegschaffen der oberen Asphaltdecken in einer Stärke von i.M. 12cmDanach ist die verbleibende Asphaltdecke in einer Stärke von i.M. 10cm mit der oberen ungebundenen Tragschicht im Baumischverfahren zu einer 30cm starken zementstabilisierten Tragschicht durchzufräsen.

Auf die Z-stab. Tragschicht ist eine 12 cm starke Schicht AC-32binder und eine 4 cm starke schicht AC16deck einzubauen. der Einbau der Deckschicht hat nahtlos und vollflächig (heiß auf heiß) zu erfolgen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Scharndorf

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA2-BL-1812-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.01.2017, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya: **STBA8, Baulos „B34.29 Taffabrücke in Rosenburg“, B-34, km 38,280 - km 38,380, Straßen- und Brückenbauarbeiten, Gemeindegebiet Rosenburg-Mold - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830, Waidhofen/Thaya, Tel: +43 284252691-680010, E-mail: post.stba8@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA8, Baulos „B34.29 Taffabrücke in Rosenburg“, B-34, km 38,280 - km 38,380, Straßen- und Brückenbauarbeiten, Gemeindegebiet Rosenburg-Mold

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Straßen- und Brückenbauarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Rosenburg-Mold

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 55/B-34

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.01.2017, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: **STBA3 „L-5 Stempfelbach-Martinikreuz BDS“, Fräs- und Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabt. 3, Johann Galler Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: +43 22452352, Fax: +43 22452352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags:

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA3 „L-5 Stempfelbach-Martinikreuz BDS“, Fräs- und Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: „L-5 Stempfelbach-Martinikreuz BDS“, Fräs- und Heißmischgutarbeiten, L-5 von km 21,57 bis km 22,95, Bauloslänge 1.380 m, Fahrbahnbreite 6,00 m, Fläche 8.700 m²

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Lasse

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA3-BL-1525-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.02.2017.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **14.02.2017, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Brückenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Tragwerkstausch bei der Brücke über die Ybbs bei Blamau, Objekt L6183.01 der Landesstraße 6183, km 0,150 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags:

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Tragwerkstausch bei der Brücke über die Ybbs bei Blamau, Objekt L6183.01 der Landesstraße 6183, km 0,150

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

Tragwerkstausch bei der Brücke über die Ybbs bei Blamau, Objekt L6183.01

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße L6183, km 0,150

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-1099/002-2016

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **31.01.2017, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Wasserbau

Auftraggeber: Marktgemeinde Seitenstetten vertreten durch das Amt der NÖ. Landesregierung Abt. Wasserbau - Regionalstelle Mostviertel, Preinsbacherstraße 11, 3300 Amstetten; Bezeichnung: **Hochwasserschutz Seitenstetten, BA03 Hochwasserrückhaltebecken Trefflingbach - Direktvergabe mit Bekanntmachung**; Beschreibung: Betonstahlarbeiten Liefern und Einbauen der Bewehrung ca. 185 TO Stabstahl Liefern, Biegen und Einbauen; Erfüllungsort: 121 (AT); Schlussstermin: **24.01.2017**; .L-613728-6c29;



Stellenausschreibungen

LAD2-D-87/252-2016

Das **Universitätsklinikum Krems** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt mit derzeit 467 Betten/Tagesklinikplätzen die Bevölkerung des Bezirkes Krems sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Klinikum werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Innere Medizin, Kinder- und Jugendabteilung, Orthopädie, Pneumologie, Unfallchirurgie, Urologie, Strahlentherapie-Radioonkologie und die Schwerpunkte Kardiologie, Onkologie und Thoraxchirurgie sowie die Institute für Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation, das Institut für bildgebende Diagnostik sowie med.-chem. Labordiagnostik, Präventiv- und Sportmedizin sowie eine Palliativstation betrieben.

Das **Universitätsklinikum Krems** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Universitätsklinikum Krems** gelangt ab **1. Dezember 2016** folgende Stelle zur Besetzung:

Kaufmännische Leiterin (Direktorin) bzw. kaufmännischer Leiter (Direktor)

Die kaufmännische Direktorin bzw. der kaufmännische Direktor ist Mitglied der Anstaltsleitung und für die Sicherstellung der kaufmännischen Betriebsführung in wirtschaftlichen, administrativen und technischen Angelegenheiten unter Berücksichtigung von Qualitätsstandards, Effizienz und Kostengesichtspunkten sowie im Rahmen der genehmigten Budgets verantwortlich. Wir suchen eine erfahrene, verantwortungsbewusste und unternehmerisch denkende Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung im Krankenhauswesen. An persönlichen Voraussetzungen erwarten wir einen integrativen und kommunikativen Führungsstil, dabei kommt der Leistungsmotivation der unterstellten MitarbeiterInnen besondere Bedeutung zu.

Wichtig ist weiters die Fähigkeit, die wirtschaftlichen Belange der Krankenanstalt nach modernen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu steuern. Wesentlich ist die konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der kollegialen Führung und den Nahtstellen in der NÖ Landeskliniken-Holding und dem Land NÖ.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes

- Jährliches Bruttogehalt ab € 68.691,- abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikationen und Erfahrung

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 30. Jänner 2017** unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at -> Menü Jobs).

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at -> Menü Jobs). □

Zl. VwGH-3000/0002-PERS/2016

Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am **Verwaltungsgerichtshof** gelangen voraussichtlich zum **1. Mai 2017** die

Planstellen von zwei Hofrätinnen/Hofräten des VwGH in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter

zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 167/2016) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens **8. Februar 2017** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen **im Dienstweg** ist nur das **Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend**; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Wien, am 30. Dezember 2016

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

THIENEL □

LAD2-D-91/039-2015

Das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt am **Standort Lilienfeld** mit derzeit 159 Betten die Bevölkerung der Region Alpenvorland. Im Klinikum werden die Abteilungen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Innere Medizin und das Department für Unfallchirurgie sowie die Institute für Anästhesiologie, bildgebende Diagnostik sowie eine Palliativstation betrieben.

Das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort Lilienfeld** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher Patientenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort Lilienfeld** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
der Abteilung für Chirurgie**

Wir suchen eine Fachärztin bzw. einen Facharzt für Chirurgie mit fundierter Ausbildung, einem fachlich breiten Spektrum sowie mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich der Allgemeinchirurgie. Die Interessentin bzw. der Interessent muss in der Lage sein, die Abteilung fachlich, wirtschaftlich, personell und organisatorisch zu führen. Das Leistungsspektrum umfasst alle Eingriffe der chirurgischen Grundversorgung. Große viszeralchirurgische Eingriffe, die laut ÖSG eine Intensivstation am Standort unter den Strukturkriterien vorsehen, z.B: große onkologische Operationen an Ösophagus, Magen, Pankreas, Leber und Rektum, fallen nicht unter die chirurgische Grundversorgung. Die Bereitschaft zu guter Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen des Hauses, der Region und überregional sowie eine enge Kooperation und Leistungsabstimmung mit der chirurgischen Abteilung des Standortes St. Pölten ist erforder-

lich. Erwartet wird auch die Kooperation mit anderen Landeskliniken hinsichtlich der Versorgung onkologischer PatientInnen im Rahmen interdisziplinärer Tumorboards, sowie hinsichtlich der Ausbildung von Turnusärztinnen bzw. Turnusärzten in Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt, sowie zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin. Das Aufgabengebiet beinhaltet die Führung und konsequente Weiterentwicklung der Abteilung nach modernen Standards.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
 - Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
 - Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
 - Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
 - Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
 - Jährliches Bruttoeinkommen gemäß den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten, beruflicher Qualifikation und Erfahrung
- Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/ gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 24. Februar 2017** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „UK Lilienfeld – Primarärztin bzw. Primararzt für Chirurgie“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at -> Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Standortleitung des Universitätsklinikums St. Pölten-Lilienfeld, Standort Lilienfeld unter der Tel.-Nr.: +43(0)2762/9004 11000 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ Mitte, Frau Hon. Prof.in(FH) Christa Stelzmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004 6414 gerne zur Verfügung.

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

Österreichische Post AG MZ02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1